

ist. Nachdem er aber in der Zweiten Kammer angenommen ist, wird vorgeschlagen, die Sache vorläufig an die dritte Deputation abzugeben und bis auf Weiteres zu asserviren.

(Nr. 243.) Anschließerkklärung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Hainichen an die Petitionen um Reform der Schulgesetzgebung.

Präsident von Friesen: An die Zweite Kammer abzugeben, welche das betreffende Gesetz zu berathen hat.

(Nr. 244.) Petition des Vorsitzenden des Eisenbahncomités zu Eibenstock-Schönhaide, Hugo Ebler von Querfurth und Genossen, den Eisenbahnbau von Chemnitz nach Aue betreffend.

Präsident von Friesen: Der Hauptgegenstand befindet sich bereits bei der zweiten Deputation; es wird daher die Petition dahin abzugeben sein.

(Nr. 245.) Petition des Gewerbevereins, sowie des Stadtraths zu Bischofswerda, die Zahl der abzuhaltenden Jahrmärkte betreffend (mit einer Anzahl Druckeremplare).

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, die Petition an die vierte Deputation abzugeben; die Druckeremplare sind aber bereits vertheilt.

(Nr. 246.) Anschließerkklärung der Gemeindevertretung zu Gohlis an die Petition der zur Parochie Schönfeld gehörigen Ortschaften, die Errichtung eines Gymnasiums mit Realschule zu Leipzig auf Staatskosten betreffend.

Präsident von Friesen: Gehört zur Abtheilung G, das Cultusministerium betreffend, beim Budget; daher an die zweite Deputation.

(Nr. 247.) Herr Papierfabrikbesitzer Gräfer zu Kemse überreicht eine Anzahl Druckeremplare einer Petition von 378 Bewohnern der Ortschaften Kemse, Altstadt-Waldenburg u. s. w., die Herstellung einer Locomotiveisenbahn zwischen Glauchau nach Penig über Waldenburg, den Niederungen des Muldenstromes entlang, auf Staatskosten betreffend.

Präsident von Friesen: Die Druckeremplare sind vertheilt.

(Nr. 248.) Petition des Eisenbahncomités zu Stollberg, die Eisenbahnlinie Chemnitz-Aue-Adorf betreffend.

Präsident von Friesen: Ist bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 249.) Petition des Friedensrichters Karl Meinert und Genossen zu Delsnitz, den Bau der vorgedachten Eisenbahnlinie betreffend (mit einer Anzahl Druckeremplare dieser Petition).

Präsident von Friesen: Ebenfalls an die zweite Deputation abzugeben. Die Druckeremplare sind bereits vertheilt.

Secretär Bürgermeister Zimmer: Die nunmehr

folgenden Nummern 250 bis 254 sind Anschließerkklärungen der vereinigten Comités von Pirna, Neustadt zc., den Weiterbau der südläufiger Staatsbahn bis zur Elbe bei Pirna betreffend, und sind ausgegangen von den Gemeinderäthen zu Röhrsdorf, zu Dobra, zu Oberhelmsdorf, zu Langwolmsdorf und zu Lauterbach.

(Nr. 250.) Anschließerkklärungen des Gemeinderathes zu Röhrsdorf,

(Nr. 251.) Des Gemeinderathes zu Dobra,

(Nr. 252.) Des Gemeinderathes zu Oberhelmsdorf,

(Nr. 253.) Des Gemeinderathes zu Langwolmsdorf,

(Nr. 254.) Des Gemeinderathes zu Lauterbach

an die Petition der vereinigten Comités zu Pirna, Neustadt u. s. w., den Weiterbau der südläufiger Staatsbahn bis zur Elbe bei Pirna betreffend.

Präsident von Friesen: Nr. 250—254. Die Erklärungen betreffen sämtlich Eisenbahnangelegenheiten. Es wird daher vorgeschlagen, diese Nummern an die Zweite Kammer abzugeben. — Einstimmig.

Soweit ging die Registrande. — Es lassen sich für heute entschuldigen Herr Oberhosprediger Dr. Liebner wegen Unwohlseins, Herr Graf zu Stolberg und Herr Graf von Wilding wegen Privatgeschäften, Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Amtsgeschäften und Se. Durchlaucht Fürst Schönburg wegen eines Trauerfalls in seiner Familie.

Es ist ferner folgendes Einladungsschreiben vorzutragen von der königl. Generaldirection der musikalischen Kapelle und des Hoftheaters. (Geschicht.)

Es werden also die Herren, welche Billets zu haben wünschen, die Güte haben, dieselben an der betreffenden Stelle zu bestellen.

Es ist ferner ein Schreiben und eine Einladung von dem Directorium der königl. Blindenanstalt eingegangen. Die Billets liegen zur Empfangnahme bereit. — Es ist nunmehr zunächst eine Ständische Schrift zum Vortrag zu bringen.

Kammerherr von Erdmannsdorff:

(trägt die Ständische Schrift über das königl. Decret, die Erwerbung der Albertsbahn betreffend, vor).

In der Zweiten Kammer hat die Schrift nach der jetzt dort beliebten Vorschrift ausgelesen. Es ist keine Erinnerung dagegen gestellt worden; sie ist also in der Zweiten Kammer als genehmigt betrachtet worden.

Präsident von Friesen: Nachdem die Schrift in der Zweiten Kammer genehmigt worden ist, habe ich die Frage zu stellen: ob die Kammer die Schrift auch ihrerseits genehmigen will? — Einstimmig. — Die Schrift kann daher zum Abgange gebracht werden.